



EMERITENANSTALT DER  
DIÖZESE REGensburg  
KdöR



JAHRESABSCHLUSS 2021  
EMERITENANSTALT DER  
DIÖZESE REGensburg  
KdÖR

## INHALT

---

Vorwort und Einführung.....	04
Bilanz .....	12
Gewinn- und Verlustrechnung.....	13
Anhang .....	14
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	24

**Titelbild:**  
Bischof Dr. Rudolf Voderholzer bei einer  
Messe mit den Emeriten im Regensburger  
Dom St. Peter

**Bild links:**  
Emerit Johann Strunz vor einer Messe.

# VORWORT

---



## LIEBE MITCHRISTEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Diözese Regensburg ist u.a. verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Priester im Ruhestand sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat sie die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (kurz: Emeritenanstalt) als öffentliche juristische Person nach kanonischem Recht eingerichtet (can. 281 § 2 CIC i.V.m. can. 1274 § 1 CIC und can. 116 § 1 CIC).

Gegründet 1846, wurde die Emeritenanstalt 1923 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt ist sozusagen die Rentenkasse für die Priester der Diözese, da diese nicht im staatlichen System rentenversichert sind.

Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen der Bischof, die Weihbischöfe sowie die in der Diözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres. Viele Priester übernehmen aber auch noch im Ruhestand wertvolle Dienste in den Pfarreien.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31.12.2021.

Sie erhalten einen Einblick in die Ausstattung der Emeritenanstalt mit Finanzanlagen und Immobilien sowie die daraus erzielten Erträge, die der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Emeritenanstalt dienen.

Wie im Jahresabschluss zu sehen ist, ergab sich für das Jahr 2021 ein negatives Jahresergebnis von rund TEUR 25. Hier wirkt sich insbesondere der erneut gesunkene Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank aus. Dieser kommt für die Abzinsung der Rückstellung zur Anwendung und wirkt sich dadurch erheblich auf die Aufwendungen der Emeritenanstalt aus.

Die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen kann nicht vollständig aus den Erträgen der Immobilien und Finanzanlagen sichergestellt werden. Die Sicherung der Liquidität kann derzeit nur durch Zuschüsse der Diözese gewährleistet werden.

Aufgrund des bisherigen und mittlerweile über Jahre andauernden niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wird auch in den nächsten Jahren keine wesentliche Besserung erwartet. Deshalb werden weitere Zuschüsse und Rücklagenzuführungen seitens der Diözese erforderlich sein, um den Zweck der Emeritenanstalt erfüllen zu können.

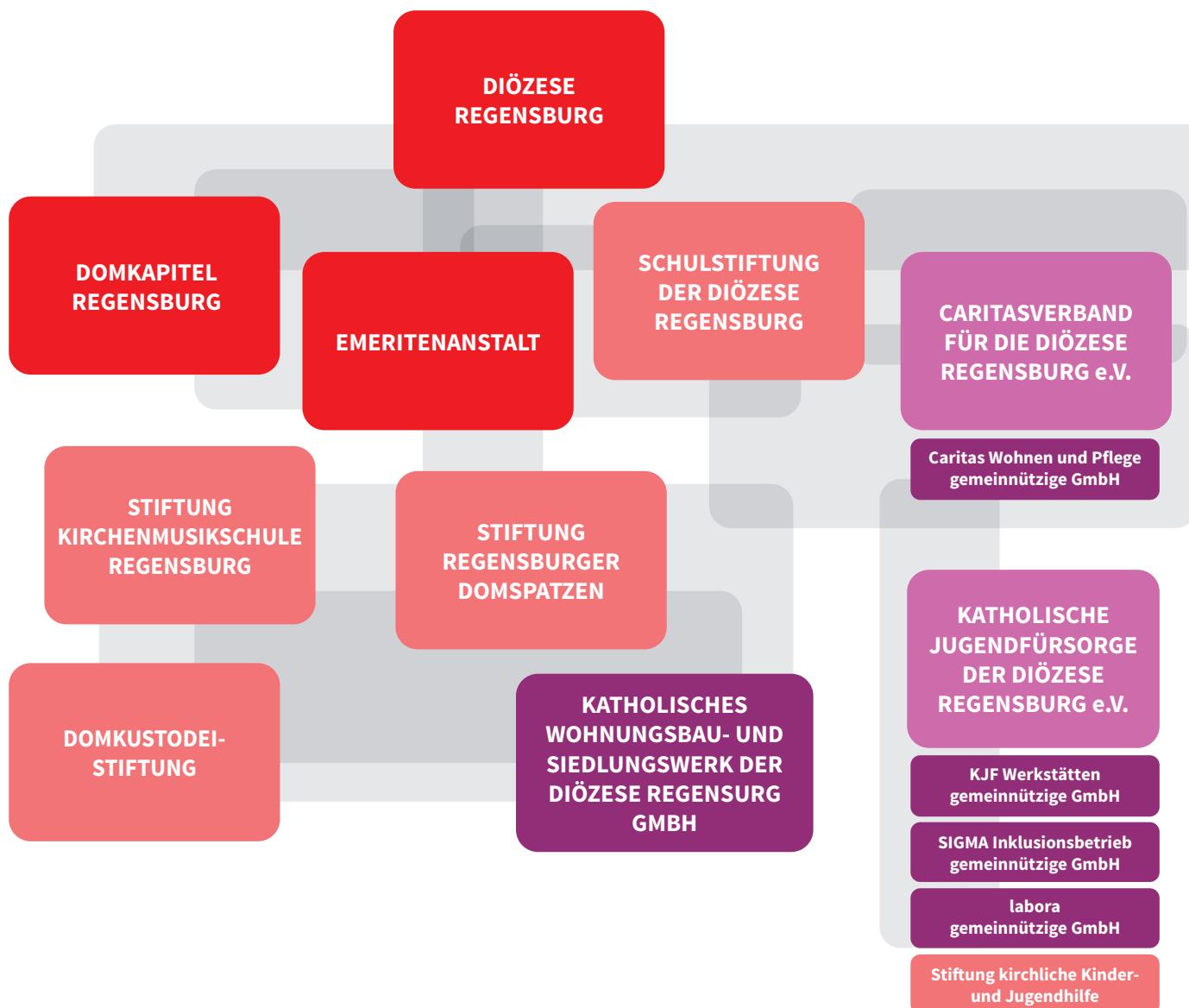
Sollte sich der unerwartete Anstieg des Zinsniveaus seit März 2022 als nachhaltig herausstellen, dürfte sich das mittel- bis langfristig positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und auf die Bewertung der Rückstellungen anzuwendenden Abzinsungssätze auswirken.

Aufgrund der eingangs genannten Verpflichtung der Diözese ist zur weiteren Risikovorsorge in deren Jahresabschluss eine zusätzliche Versorgungsrücklage gebildet, die nach einer wesentlichen Erhöhung im Jahr 2020 im Jahr 2021 in geringem Umfang in Anspruch genommen werden musste.

Regensburg, den 30. August 2022

  
Alois Sattler  
Bischöflicher Finanzdirektor

# RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)

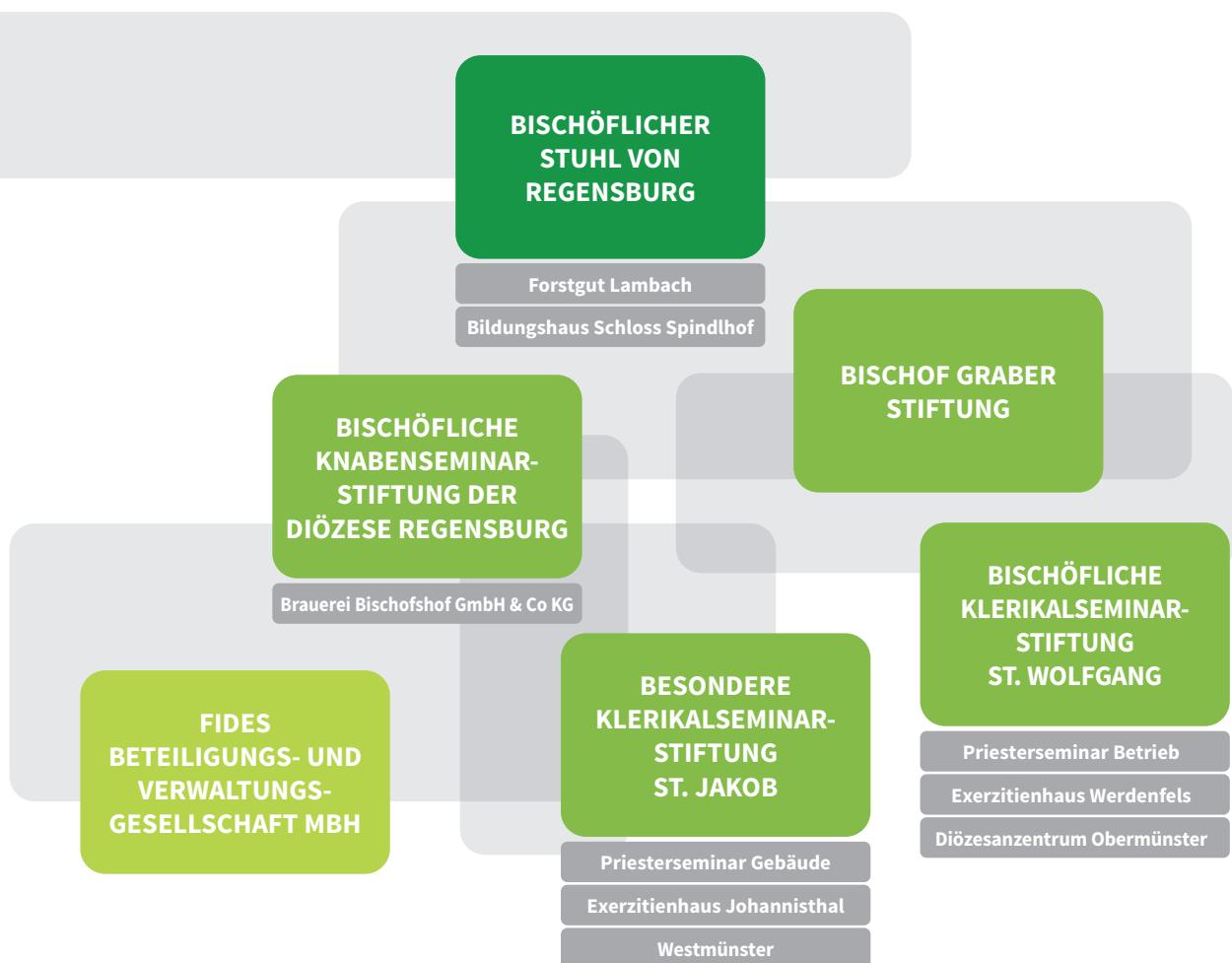
GmbH

kirchliche und weltliche Stiftungen

eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprädestiftungen (PfarreiEbene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)



## RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION



Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)

GmbH

kirchliche und weltliche Stiftungen

Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu Aufgaben und Funktionen der Rechtsträger finden Sie auf:  
**WWW.ZAHLENGESICHTER.DE**

# ERLÄUTERUNG

---

## AUFWENDUNGEN

Aufwendungen einer Emeritenanstalt bestehen in erster Linie aus Versorgungsaufwendungen. Daneben zählen Sonstige Aufwendungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu den wesentlichen Aufwandsposten. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören insbesondere Rechts- und Beratungskosten oder Abschluss- und Prüfungskosten. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten insbesondere den Aufwand für die Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen.

## ERTRÄGE

Zu den Erträgen einer Emeritenanstalt zählen Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen der Diözese Regensburg KdÖR und des Freistaats Bayern, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Finanzlagevermögen.

## EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Emeritenanstalt alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen in erster Linie aus Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Ruhestandspriestern.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

## NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht.

Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Verwaltungsausschusses betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke. Im Falle der Emeritenanstalt betrifft dies die Versorgungsrücklage. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen, ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

# DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

---

AUFWENDUNGEN

38,7 Mio. €

ERTRÄGE

38,7 Mio. €

EIGENKAPITAL

0,1 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

0,1 Mio. €

# ZAHLENGESICHTER.DE

---

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welche Nettovermögen / Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

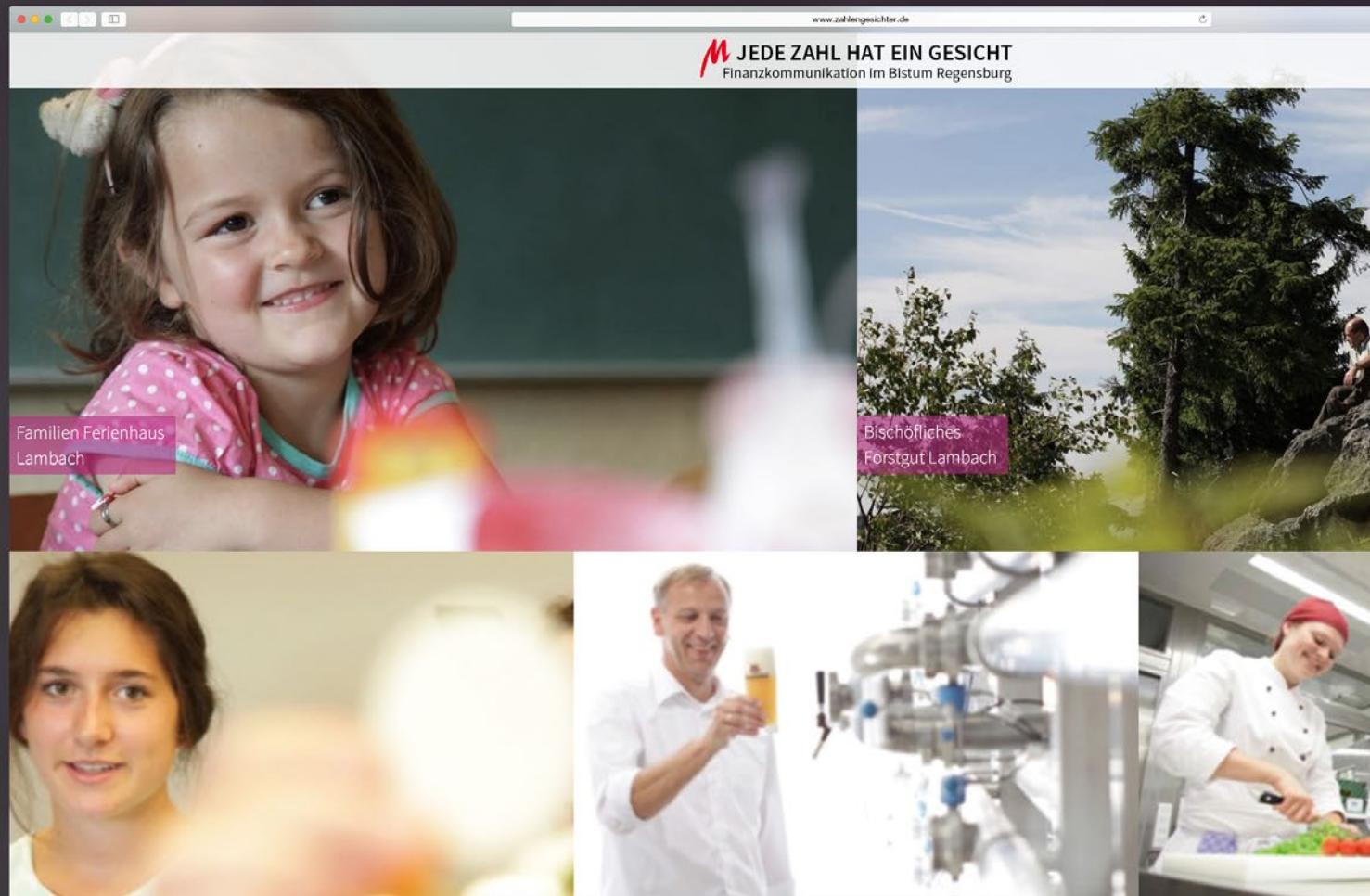
Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und –zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.





# BILANZ

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**

**AKTIVA**

	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.084.971,19	2.084.971,19
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	318.906.552,70	291.422.251,33
2. Sonstige Anteile	10.000,00	318.916.552,70
	321.001.523,89	293.517.222,52
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	22.908,62	28.074,64
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	15.550.000,00	3.265.317,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.328.387,23	16.901.295,85
	624.294,29	13.577.239,75
II. Guthaben bei Kreditinstituten	17.525.590,14	18.169.698,43
	338.527.114,03	311.686.920,95

**PASSIVA**

	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	112.541,89	112.541,89
2. Versorgungsrücklage	32.732,16	145.274,05
	145.274,05	169.905,63
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	337.924.711,00	311.024.768,00
2. Sonstige Rückstellungen	54.000,00	337.978.711,00
	337.978.711,00	311.070.768,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 402.828,98 (Vorjahr: EUR 425.868,87)	403.128,98	446.247,32
	403.128,98	446.247,32
	338.527.114,03	311.686.920,95

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

---

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 EUR	2020 EUR
<b>1. Erträge</b>		
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	35.377.027,06	30.838.496,59
b) Erträge aus Mieten und Pachten	35.648,73	35.648,73
c) Sonstige Erträge	208.116,89 35.620.792,68	614.832,35 31.488.977,67
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Versorgungsaufwendungen	-11.361.164,93	-9.318.258,62
b) Sonstige Aufwendungen	-71.601,24 -11.432.766,17	-60.672,58 -9.378.931,20
	<b>24.188.026,51</b>	<b>22.110.046,47</b>
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.036.760,21	2.975.453,66
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-101.381,84	-47.470,95
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.147.683,00	-25.129.569,00
<b>6. Finanzergebnis</b>	<b>-24.212.304,63</b>	<b>-22.201.586,29</b>
<b>7. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>-24.278,12</b>	<b>-91.539,82</b>
8. Sonstige Steuern	-353,46	-528,79
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>-24.631,58</b>	<b>-92.068,61</b>
10. Entnahmen aus der Versorgungsrücklage	24.631,58	92.068,61
<b>11. Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# A N H A N G

## A ALLGEMEINE ANGABEN

---

Die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (im Nachfolgenden: Emeritenanstalt) mit Sitz in Regensburg ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Diözese Regensburg KdöR die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlicher Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses der Emeritenanstalt werden von der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese Regensburg KdöR übernommen.

## B BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

---

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2017 zum Zeitwert bewertet. Soweit abnutzbar, werden diese planmäßig linear über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtet, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Festverzinsliche Wertpapiere, die über oder unter dem Nennwert gekauft werden, werden über die Laufzeit linear auf den Nennwert ab- oder zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,87 % p. a. (i. Vj. 2,30 %). Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

# C ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

---

## **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Beiblatt zum Anhang) verwiesen.

### **Sachanlagen**

Die Emeritenanstalt verfügt über 25 Grundstücke, wovon 2 Grundstücke bebaut sind. Die bebauten Grundstücke sind im Erbbaurecht vergeben. Bei den restlichen Grundstücken handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Gebäude und Grundstücke sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

### **Finanzanlagen**

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände zeigen die Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Immobilien- und Aktienfonds.

	<b>Buchwerte</b>		<b>Kurswerte</b>	
	<b>31.12.2021</b> <b>TEUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>TEUR</b>	<b>31.12.2021</b> <b>TEUR</b>	<b>31.12.2020</b> <b>TEUR</b>
Festverzinsliche Wertpapiere	267.558	242.957	272.242	252.094
Immobilienfonds	43.831	42.480	46.404	45.417
Aktienfonds	7.518	5.985	8.690	6.162
<b>Gesamt</b>	<b>318.907</b>	<b>291.422</b>	<b>327.336</b>	<b>303.673</b>

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen die Emeritenanstalt ihre langfristigen Versorgungsverpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität sowie in Immobilien- und Aktienfonds, um daraus Zinsen und Erträge zu erzielen. Die Emeritenanstalt investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation). Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird gemäß den geltenden Anlagerichtlinien nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität innerhalb einer Laufzeitstruktur die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Als Grundlage dient die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Markttrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2021 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 8.429 (i. Vj. TEUR 12.251) enthalten. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung.

Die Hälfte der Reserven beruht auf den derzeit niedrigen Zinsen, da die Emeritenanstalt noch über höherverzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert über dem Buchwert liegt. Bei steigenden Zinsen können diese Bewertungsreserven schnell aufgezehrt sein. Die direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere hält die Emeritenanstalt in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Die sonstigen Anteile betreffen die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft St. Wolfgang eG.

### **Umlaufvermögen**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand zum 31. Dezember 2021 betreffen wie im Vorjahr ausstehende Personalkostenerstattungen.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von TEUR 15.550 (i. Vj. TEUR 3.265) bestehen zur Gänze gegen die Diözese Regensburg KdöR. Sie resultieren aus zum Bilanzstichtag offenen Zahlungen eines zum 31. Dezember 2021 zugesagten außerordentlichen Zuschusses in Höhe von TEUR 15.550 (i. Vj. TEUR 3.100). Im Vorjahr waren in den Forderungen gegen die Diözese Regensburg KdöR des Weiteren Forderungen aus dem Ausgleich der von der Diözese Regensburg KdöR zu leistenden Übernahme der Beihilfeversicherung der Ruhestandspriester in Höhe von TEUR 165 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen aus der Zinsabgrenzung (TEUR 1.292, i. Vj. TEUR 1.281), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 15, i. Vj. TEUR 15) und Forderungen aus beglichenen Stückzinsen (TEUR 10; i. Vj. TEUR 0). Im Vorjahr waren weiterhin Forderungen aus Gehaltsvorschüssen in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt untergliedert sich in die Ausgleichsrücklage und Versorgungsrücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient grundsätzlich dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und soll die Substanz der Emeritenanstalt stärken.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Tatsächlich befinden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aktuell auf einem niedrigen Niveau und unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hat zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensionszusagen liegt. Als zusätzliche Risikovorsorge zu den gebildeten Pensionsrückstellungen (TEUR 337.925; i. Vj. TEUR 311.025) wird daher eine Rücklage bis zur Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB (1,87 %; i. Vj. 2,30 %) und einem angenommenen Marktzins (1,00 %; i. Vj. 1,00 %) ergeben (TEUR 45.878 als Differenz zwischen TEUR 337.925 bei 1,87 % und TEUR 383.803 bei 1,00 %). Zum 31. Dezember 2021 steht hierfür in der Emeritenanstalt allerdings nur eine Rücklage in Höhe von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 57) zur Verfügung.

Aufgrund der Vorgabe nach can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, besteht eine Verpflichtung der Diözese Regensburg KdöR, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Deshalb wurde bei der Diözese Regensburg KdöR eine weitere Rücklage für die mittelbaren Pensionen gebildet, welche die bestehende Differenz abdeckt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes und des 7-jährigen Durchschnittzinssatzes (31. Dezember 2021: 1,35 %; i. Vj. 1,60 %) beträgt TEUR 26.490 (i. Vj. TEUR 32.399).

## **Rückstellungen**

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen für die Pensionen der Priester.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 49; i. Vj. TEUR 36) sowie eine Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 10).

## **Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden für Ruhestandsgeistliche aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2021 ausgewiesen (TEUR 403; i. Vj. TEUR 426). Zudem wurden hier im Vorjahr Zahlungsverpflichtungen aus dem Kauf von Wertpapieren in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## **Sonstige Verpflichtungen**

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

---

## **Erträge**

Die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen resultieren insbesondere aus Zuwendungen der Diözese Regensburg KdöR i. H. v. TEUR 32.550 (i. Vj. TEUR 28.100) und des Freistaats Bayern i. H. v. TEUR 2.811 (i. Vj. TEUR 2.723). Die Zuwendungen der Diözese Regensburg KdöR enthalten 2021 einen Betrag von TEUR 25.850 (i. Vj. TEUR 22.100) zur Finanzierung künftiger mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten resultieren aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

Die sonstigen Erträge beruhen insbesondere auf Erträgen aus der Zuschreibung der unter dem Nennwert gekauften festverzinslichen Wertpapiere (TEUR 107; i. Vj. TEUR 114) sowie auf Personalkostenerstattungen (TEUR 93; i. Vj. TEUR 104). Im Vorjahr waren weiterhin periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 397 enthalten, welche im Wesentlichen auf der Versorgungslastenteilung i. H. v. TEUR 396 aufgrund einer Inkardination in der Diözese Regensburg KdöR beruhten.

## **Aufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die an die Mitglieder der Emeritenanstalt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen geleisteten Versorgungsbezüge (TEUR 11.609; i. Vj. TEUR 11.818) sowie die Anpassungsbeträge der Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen (TEUR -248; i. Vj. TEUR -2.500).

Die sonstigen Aufwendungen unterteilen sich im Wesentlichen in Aufwendungen aus Personalkostenübernahme (TEUR 39; i. Vj. TEUR 36), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 18; i. Vj. TEUR 11) sowie Aufwendungen für Prüfungsleistungen (TEUR 10; i. Vj. TEUR 10).

## **Finanzergebnis**

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 2.534 (i. Vj. TEUR 2.505) aus Zinserträgen für festverzinsliche Wertpapiere sowie mit TEUR 503 (i. Vj. TEUR 470) aus Ausschüttungen aus Immobilien- bzw. Aktienfonds.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus den linearen Abschreibungen der über dem Nennwert gekauften festverzinslichen Wertpapiere. Der Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit des Wertpapieres periodisiert abgeschrieben.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 27.148 (i. Vj. TEUR 25.130).

### **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

### **Rücklagenentwicklung**

Die Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von TEUR 25 betrifft den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

## SONSTIGE ANGABEN

E

---

### **Abschlussprüferhonorare**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2021 beträgt TEUR 4.

### **Verwaltung der Emeritenanstalt der Diözese KdÖR**

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt erfolgt nach § 18 der Satzung der Emeritenanstalt vom 11. Dezember 2013 durch die Bischöfliche Finanzkammer der Diözese Regensburg KdÖR. Der Bischöfliche Finanzdirektor vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeiter waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

### **Organe**

Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:

- Alois Sattler, Bischöflicher Finanzdirektor (Vorsitzender)
- Dompropst Prälat Dr. Franz Frühmorgen (in Personalunion Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariates; stellvertretender Vorsitzender)
- Domvikar Direktor Rainer Schinko (Vorsitzender des Klerusvereins)
- Domkapitular BGR Johann Ammer (Vertreter des Priesterrates)
- Dekan Michael Hoch (Vertreter des Priesterrates)

Regensburg, den 14. Juli 2022

  
Alois Sattler  
Bischöflicher Finanzdirektor

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021**

<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
	<b>01.01.2021 EUR</b>	<b>Zugänge EUR</b>	<b>Abgänge EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
<b>I. Sachanlagen</b>				
Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.084.971,19	0,00	0,00	2.084.971,19
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	291.619.865,50	35.745.983,39	8.199.588,51	319.166.260,38
2. Sonstige Anteile	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	291.629.865,50	35.745.983,39	8.199.588,51	319.176.260,38
	<b>293.714.836,69</b>	<b>35.745.983,39</b>	<b>8.199.588,51</b>	<b>321.261.231,57</b>

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge und Zuschreibungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	2.084.971,19	2.084.971,19
197.614,17	101.381,84	39.288,33	259.707,68	318.906.552,70	291.422.251,33
0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
197.614,17	101.381,84	39.288,33	259.707,68	318.916.552,70	291.432.251,33
<b>197.614,17</b>	<b>101.381,84</b>	<b>39.288,33</b>	<b>259.707,68</b>	<b>321.001.523,89</b>	<b>293.517.222,52</b>

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg:

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Ver-

treter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 15. Juli 2022

Dr. Kittl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder  
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Herbert Kittl  
Wirtschaftsprüfer



Emeritierte Priester bei einer Messe



Der ruhestandsgeistliche Johann Strunz bei einer Messe für die emeritierten Priester.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR

**Kontakt** Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

**Fotos** Uwe Moosburger, Bistum Regensburg

**Gestaltung** creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg